B E K A N N T M A C H U N G

der Gemeinde Vettweiß

**13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vettweiß in der Ortschaft Vettweiß;**

**hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch( BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Vettweiß zu überarbeiten.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die geplante Änderung ist aus den beigefügten Kartenausschnitten ersichtlich.

Zur Information kann der Planentwurf im Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001, in der Zeit vom **23.10.2017 – 23.11.2017** während der Dienststunden eingesehen werden. Die Dienststunden sind:

**montags – freitags: 8.00-12.00 Uhr**

**dienstags 14.00-15.30 Uhr**

**donnerstags 14.00-18.00 Uhr**

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Äußerungen können ebenfalls in der Zeit vom **23.10.2017 – 23.11.2017** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Bauleitplanes unberücksichtigt bleiben.

Vettweiß, den 05.10.2017

Der Bürgermeister

gez. Joachim Kunth